



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.02.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal Steindorf

Schriftführer: Ute Hermann

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Paul

Mitglieder

Drexler, August

Egenhofer, Georg

Fischer, Walter

Klaßmüller, Wolfgang

Letzel, Andreas

Nottensteiner, Korbinian

Pschorr, Christoph

Reichmayr, Michael

Verwaltungsmitarbeiter

Neumeir, Armin

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2016, öffentlicher Teil
3. Aufstellungsbeschluss BBauPlan Nr. 25 "Eresried Süd", Gemarkung Eresried, Gemeinde Steindorf
Vorlage: 2016/0752
4. Erneute Beteiligung am Verfahren zur 2. Änd. des BBauPlanes "Moorenweis - Kalkofenstraße" der Gemeinde Moorenweis
Vorlage: 2016/0720
5. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: 2016/0707
6. Bekanntgaben, Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bgm. Wecker begrüßt alle Gemeinderäte, Herrn Godts (Planer), Herrn Neumeir (VG) und die Zuhörer.

Beschluss:
kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:
keine Abstimmung

Sachverhalt:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) konnte über das Ratsinformations-System eingesehen werden,
oder wurde per Post zugestellt!

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll zur Sitzung (öffentlicher Teil) vom 21.01.2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Steindorf wurde ein mündlicher Antrag durch den Grundstückseigentümer auf eine Nutzungsänderung für das betreffende Plangebiet gestellt. Die dortige landwirtschaftliche Nutzung geht in ihrem Anteil immer weiter zurück und es zeichnet sich eine vorwiegend gewerbliche Nutzung ab. Das Vorhaben betrifft die Fl.Nr. 27/1 Gemarkung Eresried.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Um ein verträgliches Nebeneinander von Gewerbe und angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen zu gewährleisten und Rechtssicherheit für die geplante Nutzung zu erhalten, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB unumgänglich. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, kann die Gemeinde Bebauungspläne nach ihren Belangen, Bedürfnissen und Erwartungen der Bauwerber, im Rahmen ihrer Planungshoheit jederzeit aufstellen und beschließen..

Die Erneuerung der Halle erfolgte nach Zustimmung der LRA nach § 35 BauGB, da es sich um Außenbereich handelt. Die Genehmigung durch die Gemeinde erfolgte aufgrund der Privilegierung des Vorhabens. Ein B-Plan erscheint nun sinnvoll, da die Nutzung immer mehr in den gewerblichen Bereich geht. Bisher ist der Bereich als Dorfgebiet dargestellt und gekennzeichnet. Ein Termin mit dem LRA steht nächste Woche an um sich mit der Entwicklung des Planes mit den Fachabteilungen abzustimmen.

Ein zusätzliches Wohngebäude auf dem Nachbargrundstück (Fl.Nr.26) ist evtl. geplant. Abzuklären ist, ob dies dann möglich ist.

Es wird ein Gespräch mit dem LRA stattfinden indem die Nachbarschaftsinteressen angesprochen werden sollen. Der Geltungsbereich ist ggf. anzupassen. Ein Lärmgutachten (Betriebszeiten) ist zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Steindorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25. Er erhält die Bezeichnung „Eresried Süd“. Mit der Entwurfsplanung, der Planfertigung und den entsprechenden textlichen Ausarbeitungen wurde durch den Antragsteller das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt. Grundlage ist die Fassung vom 18.02.2016. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahrensgang beauftragt..

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 4 Erneute Beteiligung am Verfahren zur 2. Änd. des BBauPlanes "Moorenweis - Kalkofenstraße" der Gemeinde Moorenweis
Vorlage: 2016/0720

Sachverhalt:

Die Gemeinde Moorenweis betreibt das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Moorenweis - Kalkofenstraße“ Gemarkung Moorenweis weiter voran. Mit Schreiben vom 28.01.2016 beteiligt die Gemeinde Moorenweis die Gemeinde Steindorf nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut und fordert dazu auf, Stellung zu nehmen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Moorenweis - Kalkofenstraße“ der Gemeinde Moorenweis, werden keine Belange der Gemeinde Steindorf berührt.

Beschluss:

Der GR Steindorf beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. der erneuten Beteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Moorenweis - Kalkofenstraße“ Gemarkung Moorenweis vorzubringen, da Belange der Gemeinde Steindorf nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 5 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: 2016/0707

Sachverhalt:

Das Bayerische Innenministerium hat im IMS vom 27.10.2008 Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke herausgegeben.

Zur Verhinderung von Straftaten im Zusammenhang mit der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Vorteilsannahme), wird empfohlen, im Gemeinderat eine Entscheidung über die Annahme von Spenden herbeizuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den im Jahr 2015 für die Gemeinde Steindorf eingegangenen Spenden Kenntnis und beschließt die Annahme. Der Gemeinderat sieht bei den Zuwendungsgebern keine Vorteilserwartungen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen

GR Klaßmüller regt an, am Alpenblick die gemeindlichen Grünflächen in den Anlagen als Rasenflächen zu gestalten, um die Pflege zu vereinfachen. Der Vorschlag erscheint vernünftig und wird umgesetzt. Auch ist zu überlegen, ob die Anschlagtafel an der Einmündung zum Alpenblick noch benötigt wird oder entfernt werden kann.

GR Letzel erinnert an den, auf der Bürgerversammlung gestellten, Antrag zur Beschränkung auf Zone 30. BGM Wecker erklärt, dass er mit der Antragstellerin gesprochen hat. Er möchte noch die Entscheidung zum gleichen Thema (Mering, Augsburgener Straße) abwarten. Entgeltliche Stellungnahme des LRA soll für Mering in ca. 14 Tagen vorliegen. Danach kann im Gremium darüber beraten werden.

Zum Ende des Winters wird die Linienziehung (Anregung der Bürgerversammlung) an den Straßen durchgeführt.

GR Drexel weist darauf hin, dass Punkt 3 der Tagesordnung sehr sensibel behandelt werden muss. Eine voreilige Entscheidung darf nicht getroffen werden. Herr Metzger (Nachbar des Antragstellers) wird das Wort erteilt. Er berichtet, dass bereits jetzt der Lärmpegel extrem hoch ist. Er befürchtet, dass die geplante Änderung des B-Planes dies noch verschlimmern wird.

